



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	09.01.2020
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Anhörung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Pflegedienst und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikums werden nach dem Flächentarifvertrag TVöD bezahlt. Der Oberbürgermeister soll als Gesellschaftervertreter dazu beitragen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.492 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Mit ihrem Beschluss vom 21. August 2019 (19/SVV/0829) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Ernst von Bergmann, die stufenweise Rückkehr des Klinikums sowie der Beteiligungsgesellschaften des Klinikums in den TVöD für das nichtärztliche Personal- aufgrund der angespannten Fachkräftesituation insbesondere für das Pflegepersonal- inklusive der Therapeutinnen und Therapeuten und Verwaltungsmitarbeitenden zu forcieren, gemeinsam mit der Geschäftsführung und der Gewerkschaft die Voraussetzungen zur Überleitung in den TVöD zu schaffen und die entsprechenden Tarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di abzustimmen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Brandenburg eine Steigerung der Zuschüsse für Investitionen zu fordern, die dem Bedarf tatsächlich gerecht wird.

Einen ersten Zwischenbericht zu den Gesprächen mit einem Vorschlag zur schrittweisen Angleichung des Tarifvertrags im Klinikum Ernst von Bergmann an den TVöD hat der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11. September 2019 vorgelegt.

Kosten der Umsetzung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist eine grundlegende Veränderung der Vergütung von Krankenhausleistungen zum 01.01.2020 verbunden. Da die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Erste Berechnungen des Ernst-von-Bergmann-Klinikums gehen bei der schrittweisen Anpassung für 2020 allein für den Standort Potsdam von Personalkostenerhöhungen von rund 2 Mio. Euro aus. Sollte das Jahresergebnis des Klinikum Ernst von Bergmann negativ ausfallen, bestünde die Notwendigkeit von Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Originalvorschläge:

213. TVÖD im Ernst von Bergmann Klinikum

Ich schlage vor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikum nach dem Flächentarifvertrag TVÖD bezahlt werden. Menschen, die Tag und Nacht 7 Tage in der Woche für die Gesundheit der Bürger von Potsdam hart arbeiten, haben es verdient vernünftig bezahlt zu werden. Die Stadt Potsdam hat die Pflicht der Daseinsfürsorge!

770. Rückkehr Klinikum E.v. Bergmann in den Tarifvertrag

Die Pflegesituation im Klinikum ist unbefriedigend. Häufige Krankmeldungen und Überlastungsanzeigen zeigen das Dilemma. Fehlende Bewerbungen für den Pflegedienst hängen sicherlich auch mit der schlechten Bezahlung zusammen. Das muss geändert werden. Der OB als Aufsichtsratsvorsitzender muss dafür sorgen.